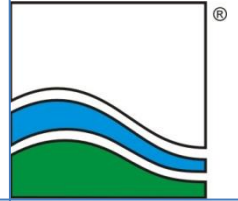


Besprechungsprotokoll Nr. 10



SEHLHOFF GMBH
INGENIEURE + ARCHITEKTEN

www.sehlhoff.eu

SEHLHOFF GMBH
Rachelstraße 53
94315 Straubing
Telefon 09421 9264-0
Telefax 09421 9264-90
straubing@sehlhoff.eu

Betreff	Ertüchtigung der Kläranlage Untergriesbach	
Projekt-Nr.	V33333-01	
Teilnehmer	Herr Steininger Herr Thurnreiter Herr Kuschel Frau Schwarzkopf	Markt Untergriesbach, Bauamt Wasserwirtschaftsamt Deggendorf - Passau SEHLHOFF GMBH SEHLHOFF GMBH
Datum / Zeit Ort	5. Oktober 2018, 9:30 Uhr Wasserwirtschaftsamt Dienststelle Passau	☒ persönlich / ☐ telefonisch
Verfasser aufgestellt am	Bettina Schwarzkopf / MoEl 8. Oktober 2018	
Verteiler	Teilnehmer Markt Untergriesbach, Peter Baier, FB Architektur, TGA, TWPL LA, TGA OL, BÜ, IB Hopf	

Folgendes wurde besprochen bzw. festgelegt:

Punkt	Termin	zuständig
1. Standort Betriebsgebäude Der Standort des zukünftigen Betriebsgebäudes wurde durch die SEHLHOFF GMBH mit dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf in der Vorplanung diskutiert. Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes wurde die Nähe zum Gewässer Hofleitenbach kritisch gesehen. Die Eckpunkte des geplanten Gebäudes wurden für einen Ortstermin mit dem Wasserwirtschaftsamt vor Ort abgesteckt. Bei der neuen Vorzugslösung wird zukünftig das Betriebsgebäude in gleicher Linie wie das bestehende Regenüberlaufbecken errichtet. In diesem Fall wird der Wendebereich vor dem Betriebsgebäude verkleinert (Wendemöglichkeit, Parkplätze Personal, etc.). Das Betriebsgebäude wird dafür weitgehend aus dem Abflussbereich des Hofleiten-		

Punkt

Termin

zuständig

baches genommen. Die westliche Seite des Betriebsgebäudes (Einfahrt Kellergeschoss) schließt mit der Klärschlamm- und Fäkalschlammannahmestation ab.

Diese Lösung wird Seitens des Wasserwirtschaftsamtes unterstützt.

2 Zulauf Kläranlage

Die Zulaufsituation zur Kläranlage wird nicht verändert. Der vorhandene E-Schieber wird auf die neue Mischwassermenge ($Q_M = 50 \text{ l/s}$) eingestellt. Seitens des Wasserwirtschaftsamtes ist eine Zulaufmessung erforderlich damit die zulässige Mischwassermenge nicht überschritten wird. Gemäß Hersteller ist eine feste Einstellung des vorhandenen E-Schiebers möglich. Weitere Drosselmöglichkeiten bzw. Zulaufmessungen werden mit dem Ingenieurbüro Hopf abgesprochen.

zeitnah

SEH
IB Hopf

Das Nachklärbecken wurde gemäß Bemessung nach DWA-A 131 großzügig ausgelegt (erforderlicher $D = 12,74 \text{ m}$, gewählt $D = 14 \text{ m}$). Das Nachklärbecken könnte somit im Havariefall eine höhere Zuflusswassermenge $> 50 \text{ l/s}$ hydraulisch noch bewältigen.

3. Bauwerke am Ufergelände

Aufgrund der beengten Verhältnisse auf der Kläranlage werden das zukünftige Maschinenhaus mit Schlammmentwässerungsmaschine und Schlammagerplatz, sowie das Belebungsbecken im oberen Böschungsbereich des Ufergeländes errichtet. Die Außenwände der Bauwerke dienen als Stütze zur Uferseite. Beim Bereich der Phosphatfällung und des Messschachtes ist eine Winkelstützmauer vorgesehen.

Die Bauwerke befinden sich gemäß Wasserwirtschaftsamt ungünstig im Böschungsbereich des Ufergeländes. Evtl. zukünftige Ausbesserungen am Ufergelände ist in diesem Bereich nach der Ertüchtigung der Kläranlage Untergriesbach erschwert.

Die Lage der zukünftigen Bauwerke soll mit dem Naturschutz und dem Fischereiberechtigten auf der Kläranlage Untergriesbach durchgegangen werden.

4. Ableitungstrasse Triebwerkskanal

Die Forderung der Ableitung in den Triebwerkskanal bleibt bestehen. Allerdings kann die Kläranlage zunächst mit gleicher Einleitungsstelle errichtet werden. Sollte sich keine Verbesserung des Gewässerzustandes ergeben, ist der Ablaufkanal noch zu errichten. Die Ableitungskanalisation ist in der Entwurfsplanung baufähig darzustellen.

5. Mischwasserbehandlungsanlage – Wasserrechtsbescheid

Im Wasserrechtsantrag für die Kläranlage ist die gesamte Mischwasserbehandlung mit aufzunehmen. Die Einzelmaßnahmen sind so aufeinander abzustimmen, dass die zulässige Gesamtschmutzfracht eingehalten wird.

Dazu fordert das Wasserwirtschaftsamt, über eine reine Volumenbestimmung der erforderlichen Einzelbauwerke (mittels KOSIM) hinaus, auch konkrete Pläne der vorgesehenen Bauwerke an den Standorten Lindmühle und Langer Straße.

Punkt

Termin

zuständig

Für die Schmutzfrachtberechnung darf in den Rückhaltebecken, die den Abfluss aus den Mischwasserbehandlungsbauwerken drosseln, keine Absetzwirkung hinsichtlich des CSB angesetzt werden.

Zur Festlegung der Notwendigkeit des Rückhaltebeckens Eckmühle sollen die Berechnungsergebnisse hinsichtlich der Überlaufhäufigkeit herangezogen werden.

6. Nächster Planungs Jour Fixe-Termin

Kläranlage Untergriesbach
19. Oktober 2018, 8:30 Uhr

Die Lage des Belebungsbeckens, Maschinenhauses und der Pumpstation wird mit dem Naturschutz und dem Fischereiberechtigten auf der Kläranlage Untergriesbach durchgegangen. Vor dem Termin sollten die zukünftigen Lagen der Bauwerke abgesteckt werden.

Die Beteiligten werden um Stellungnahme zum Besprechungsprotokoll Nr. 10, soweit erforderlich, bis zum 17. Oktober 2018 gebeten.